

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99094 Erfurt

**DS 2335/19, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; 5G Netz in Erfurt
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,
Ihre Anfrage

Erfurt,

- 1. Mit welchen Anbietern und Betreibern ist die Stadtverwaltung bisher im Gespräch?**
- 2. Inwieweit wurde darüber nachgedacht, den Ausbau und die Betreuung in einem Eigenwirtschaftsbetrieb zu fassen?**
- 3. Wie bewertet die Stadtverwaltung Diskussionen zur Monopolbildung in diesem Bereich?**

darf ich zusammenfassend wie folgt beantworten:

Die Stadt Erfurt nimmt sehr viele Aufgaben wahr, z. B. das Betreiben von Kindergärten, die Abwasserbeseitigung, Straßenbau- und Unterhaltung, die Betreuung von Theater, Zoo und Museen etc., die Betreuung des Mobilfunknetzes jedoch **nicht**. Diese wird seit Jahrzehnten durch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, wie die Telekom, Vodafone oder Telefonica wahrgenommen. Unabhängig von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit stehen uns hierfür weder die finanziellen Mittel noch die personellen, fachlichen und technischen Ressourcen zur Verfügung. Allein die Lizenzen hierfür haben zusammen über 6 Mrd. EUR gekostet. Hinzu kommen noch Investitions- und Betreiberkosten. Wollen Sie wirklich dieses finanzielle Risiko zu Lasten der Stadt und Ihrer Einwohner übernehmen?

Dabei unterschätze ich nicht die herausragende Bedeutung, die moderne Telekommunikation und die hierfür erforderliche Infrastruktur für Erfurt hat. Aber auch die Bundeswehr, die Polizei, der Bahnfernverkehr, Bundesautobahnen oder Universitäten sind wichtige Aufgaben der öffentlichen Hand, die nicht von den Städten und Gemeinden getragen werden. Insbesondere deshalb, weil es sich hier um Aufgaben handelt, die weit über den Interessen- und Wirkungskreis einer Stadt hinausgehen und Städte und Gemeinden gar nicht die Leistungsfähigkeit hierfür haben.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Dasselbe gilt auch für den Fall der Wettbewerbspolitik und der Marktregulierung, hier insbesondere das Kartellrecht. Die Zuständigkeit und die Kompetenzen liegen bei den Kartellbehörden und nicht bei der Stadt Erfurt. Ich erlaube mir aber den Hinweis, dass v. a. zur Vermeidung von Kartellen und Monopolen gerade staatliche und damit auch städtische Unternehmen nur in Ausnahmefällen zulässig sind (vgl. § 71 Abs. 2 Nr. 4 ThürKO).

Lassen Sie uns daher zusammen an unseren schon zahlreichen und vielfältigen Aufgaben arbeiten, diskutieren, auch streiten. Konzentrieren wir uns aber bitte zum Wohle der Stadt hierauf und setzen die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht für Angelegenheiten ein, die nicht im Einflussbereich, in der Entscheidungshoheit Erfurts liegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein